



Kreisverband
München-Land e.V.

Pädagogische Konzeption

AWO Kinderhort Phantasia
Siegertsbrunner Straße 11
85662 Hohenbrunn
Telefon 08102 77728-99
www.awo-kvmucl.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen	3
1.2. Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
1.3. Räumlichkeiten/ Ausstattung	4
1.4. Zeiten	5
1.5. Bring- und Abholregelungen	5
2. Organisation	6
2.1. Personal	6
2.2. Teamorganisation	6
2.3. Fortbildung	6
2.4. Zielgruppe	6
2.5. Tagesablaufplan	7
3. Leitbild der Einrichtung	8
3.1. Unser Bild vom Kind	8
4. Tageselemente und pädagogische Schwerpunkte	8
• Hausaufgabenbetreuung	8
• Freizeit	9
4.1. Die vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	10
• Interkulturelle Vielfalt	10
• Ressourcenorientiertes Arbeiten	11
5. Pädagogische Ansätze	12
6. Resilienz	13
7. Der Hort als Teil der Kommune	14
8. Sicherung der Rechte von Kindern	14
8.1. Kinderschutzkonzept	16
8.2. Beteiligung von Kindern	16
8.2.1. Kinderkonferenz als Methode der Umsetzung von Partizipation	17
8.3. Eltern als Partner	18
9. Inklusion	18
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	19
11. Beobachtung und Dokumentation	19
12. Selbstverpflichtung, Verantwortlichkeiten, Fortschreibung	20

Kontakt/Adressen

Anschrift der Einrichtung: AWO Kinderhort „Phantasia“ Hohenbrunn

Siegertsbrunner Straße 11
85662 Hohenbrunn

Tel: 08102- 729240

Fax: 08102- 778130

Mail: kinderhort-hohenbrunn@awo-kvmucl.de

Anschrift des Trägers:

AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.

Balanstraße 55
81541 München

Tel: 089 672087-0

Fax: 089 672087-29

Mail: info@awo-kvmucl.de

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Bayern ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Fachliche Orientierung für uns im Hort sind die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Schulkindern. Um den Anschluss an die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Kindergartens zu gewährleisten und fortzusetzen, kennen wir den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung und nutzen diesen als Grundlage für die Entwicklung von Projekten.

Das BayKiBiG legt neben Mindestanforderungen an Rahmenbedingungen Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit und für die Förderung fest. Auch für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder schafft das BayKiBiG eine gesicherte Grundlage. Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) konkretisiert und ergänzt das BayKiBiG in den Bereichen „Bildungs- und Erziehungsziele“, „personelle Mindestanforderungen“ und „kindbezogene Förderung“.

Auf Bundesebene gibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 22 ff. „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Kinderbetreuung vor.

Ebenso gehören die Leitorientierungen der AWO und die Rahmenkonzeption sowie das Leitbild unseres Trägers dem AWO Kreisverband München-Land e.V. zu den Grundlagen für unsere Haltung und unseres Handelns in unserer pädagogischen Arbeit.

1.2. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Gemeinde Hohenbrunn ist in den letzten Jahrzehnten durch neue Wohngebiete zum Zuzugsgebiet, hauptsächlich für junge Familien mit Kindern, geworden. Für die Schulkinder stieg damit auch der Bedarf an Mittagsbetreuungs- und Hortplätzen kontinuierlich an und so entstand in diesem Zusammenhang, im Tiefparterre der Grundschule Hohenbrunn, neben der bestehenden Mittagsbetreuung ein neuer Kinderhort.

Den Namen „Phantasia“ bekam der Hort in einer Abstimmung durch die Hortkinder. Die Einweihung des neuen Hortes sowie der Beginn des regulären Betriebes fand im September 2006 statt.

Durch die großen Fenster der Räumlichkeiten wirkt der Hort stets freundlich und hell. Gleich hinter dem Gebäude beginnen Wiesen und Wälder, die sich für Spaziergänge und Naturentdeckungen geradezu anbieten.

Der S-Bahnhof Hohenbrunn (S-Bahnlinie S7) ist vom Hort zu Fuß in weniger als 10 Minuten zu erreichen, sodass auch die Möglichkeit für Exkursionen und Ausflüge nach München oder in Richtung Aying besteht.

1.3. Räumlichkeiten/Ausstattung

Die Einrichtung befindet sich in den Souterrainräumen der Grundschule Hohenbrunn an der Siegertsbrunner Straße 11. Die Nutzfläche beträgt 425 qm.

Zu unseren Räumen gehören: ein Gruppenraum und eine Hausaufgabenraum. Im Gruppenraum befinden sich massive Holzmöbel, die es immer wieder möglich machen, den Raum durch Umstellen der Möbel neu zu gestalten.

Unser Gruppenraum mit 67,28 qm bietet eine Leseecke, in der sich die Kinder auf einer Couch zurückziehen, ausruhen oder einfach mal ein Buch lesen können. Im Mal- und Bastelbereich stehen mehrere Schränke und Regale zum Lagern der Materialien bereit. Auch Gesellschaftsspiele und Puzzle stehen den Kindern zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung.

Der Hausaufgabenraum mit 63,51 qm ist mit höhenverstellbaren Stühlen, Tischen und verschiedenen Lernmaterialien als Hilfestellung für die Hausaufgaben ausgestattet. Die Hortkinder dürfen in Absprache mit der Schulleitung, für die Ausarbeitung von Referaten usw. auch den Computerraum der Schule und die Lehrmittel der Schule benutzen.

Der Kinderhort ist mit einer 20 qm großen Küche mit abgetrenntem Büro (9,5 qm) ausgestattet. In der Küche gibt es einen Geschirrspüler, einen Herd und einen Kühl- und Gefrierschrank.

Es ist eine Jungentoilette mit je einem Sitz- und einem Stehbecken und einem Waschbecken, sowie eine Mädchentoilette mit einer Sitztoilette und einem Waschbecken vorhanden.

Im Flur (47,8 qm) befinden sich die Garderoben, Schultaschenschränke und die Elterninformationstafeln.

Der Hort verfügt auch über eine Waschmaschine.

Außenanlage

Der Hort hat kein eigenes Gelände, kann aber den gesamten Schulhof und den angrenzenden Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten benutzen. Sowohl im Sommer als auch im Winter nehmen die Kinder diese Möglichkeiten, sich im Freien zu bewegen und zu spielen, gerne an.

1.5. Zeiten

Öffnungszeiten/Betriebszeiten

	Schulzeit	Ferienzeit
Montag – Freitag	11.15 Uhr – 17.00 Uhr	07.30 Uhr – 17.00 Uhr

Schließtage: - 30 Schließtage im Hort-Jahr

- Es gibt einen jährlichen Ferienkalender, der in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat erarbeitet wird.

Die Schließtage unseres Hortes befinden sich in der Regel in den bayerischen Schulferien und werden den Eltern beim ersten Elternabend Mitte September bekannt gegeben.

1.6. Bring- und Abholregelungen

Die Kinder kommen direkt nach Schulschluss in den Hort. Ihre Anwesenheitszeit beginnt nach Schulschluss und endet gemäß den von den Eltern gewählten Buchungszeiten. Nach Absprache können die Kinder in Ausnahmefällen auch früher abgeholt werden. Der Freitag ist Hausaufgaben frei und deshalb unser großer Aktionstag, an dem wir uns über die Teilnahme der Kinder freuen.

Die Kinder sind auf dem Weg zum Hort, während ihrer Anwesenheit im Hort und auf dem direkten Weg vom Hort nach Hause über die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfallschäden abgesichert.

Aufgrund des Alters und der zunehmenden Selbstständigkeit der Schulkinder gehen wir davon aus, dass Schulkinder in der Lage sind, den Weg zum und vom Hort nach Hause alleine zu bewältigen. Darüber, dass wir dies so sehen, werden die Eltern bei Vertragsabschluss ausführlich informiert mit der Bitte, den Nachhauseweg mit den Kindern im Vorfeld des Schul-/ Horteintrittes zu üben. Auch wir nutzen Ausflüge und Exkursionen zum Verkehrssicherheitstraining mit den Kindern. Ob die Kinder abgeholt werden oder bereits allein gehen, erklären die Eltern mit einer Unterschrift auf einem entsprechenden Formular.

2. Organisation

2.1. Personal

Die Personalbesetzung erfolgt nach dem sogenannten Anstellungsschlüssel. Die Buchungszeiten der Familien und Gewichtungsfaktoren sind dabei die Maßgabe für die zur Verfügung stehenden Personalstunden. Der Hort wird von einer Erzieherin geleitet, die gleichzeitig auch Gruppenleitung ist. Zu unserem Team gehören außerdem zwei Kinderpflegerinnen in Teilzeit. Das Team sieht eine gemeinsame Verantwortung bezüglich der pädagogischen Arbeit und erledigt anfallende Tätigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildung und den vorhandenen Kompetenzen. Dies ermöglicht es uns, den Kindern in ihrer unterschiedlichen Interessenentwicklung auch vielfältige Unterstützung zur Verfügung zu stellen und sie entsprechend begleiten zu können.

2.2. Teamorganisation

Die gesamte Planung der pädagogischen Arbeit findet gemeinsam mit dem Team und unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder statt. Die anfallenden Arbeiten werden untereinander aufgeteilt. Die Verteilung der Aufgaben hängt von den jeweiligen Kompetenzen und dem Vorhaben, das realisiert werden soll, ab.

Während der regulären Schulzeit für alle Kinder werden in Teamsitzungen pädagogische Angebote (unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder) vorbereitet und anschließend unter Beteiligung der Kinder organisiert, z.B. das Sammeln von Materialien. Auch die Reflexion der täglichen Arbeit, Fallbesprechungen und Informationsaustausch finden am Vormittag statt.

Das Team bereitet besondere Aktionen z.B. Feste und Ausflüge, das Ferienprogramm, welches mit den Kindern im Vorfeld besprochen wird, vor, bespricht Beobachtungsbögen und plant gegebenenfalls besondere Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder.

Die Vor- und Nachbereitungszeit für Elternabende fällt ebenso in diese Zeit.

Außerdem findet täglich die Erledigung von Büroarbeit, die Instandhaltung und Pflege der Einrichtung, sowie ein kurzer Informationsaustausch des pädagogischen Hortpersonals statt, um stets über besondere Vorkommnisse, Eltern- und Lehrergespräche auf dem neuesten Stand zu sein.

2.3. Fortbildung

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unserem Hort nehmen die Hortpädagogen an Seminaren, Workshops und Vorträgen teil. Die Fortbildungsplanung erfolgt jährlich im Team.

2.4. Zielgruppe

Unsere Kinder wohnen ausschließlich in der Gemeinde Hohenbrunn, in ländlicher Umgebung und kommen aus allen sozialen Schichten.

Unser Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Vorrangig wird der Hort von Kindern der Grundschule Hohenbrunn besucht und berücksichtigt die interkulturelle Vielfalt. Durch den täglichen Umgang miteinander werden sprachliche Barrieren schnell überwunden.

Haben alle Kinder aus der Gemeinde Hohenbrunn, deren Eltern das wünschen, einen Hortplatz erhalten, können freie Plätze nach Abstimmung mit der Gemeinde Hohenbrunn bei Interesse an Kinder aus Nachbarkommunen vergeben werden.

Wir können maximal 25 Kinder aufnehmen.

2.5. Tagesablaufplan

In der Schulzeit:

11:20 Uhr	Die Kinder, die zu dieser Zeit in den Hort kommen, können erst einmal die Freispielzeit nutzen.
12:15 Uhr	Erstes Mittagessen mit den Kindern die um 11:20 Uhr und 12:15 Uhr Schulschluss haben.
13:00 Uhr	Zweites Mittagessen.
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	In diesem Zeitraum werden die Hausaufgaben erledigt. 1. und 2. Klasse 3. und 4. Klasse
15:30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit (die gemeinsame Brotzeit bringt noch einmal eine Ruhephase in den Tagesablauf und wird als Tagesausklang genutzt. Gravierende Geschehnisse des Tages werden noch einmal besprochen).
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Hier haben die Kinder Freispielzeit. Bei schönem Wetter wird diese Zeit gerne auf dem Spiel- oder Sportplatz verbracht.

Alle Kinder verbringen die Freizeit, gemeinsam in den zur Verfügung stehenden Freizeiträumen und auf dem Spielplatz bzw. Sportplatz der näheren Umgebung.

Das Mittagessen wird je nach Ankunftszeit auch gemeinsam eingenommen. Die Brotzeit wird ausschließlich gemeinsam vorbereitet und gegessen. Das Mittagessen und die Brotzeit unterliegen den DGE Qualitätsstandards, welche auch regelmäßig überprüft werden. Getränke (kalter Tee, Wasser) stehen ganztägig zur freien Verfügung.

„Freispielzeit im Hort nennt man den Zeitabschnitt der pädagogischen Arbeit, in der die Kinder selbstständig entscheiden können was, wo, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Die Stärkung der Persönlichkeit, das Lernen, die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und die Entwicklung der sozialen, kreativen, kognitiven, motorischen und emotionalen Kompetenzen sind die Ziele. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu beobachten und Rückschlüsse über ihren Entwicklungsstand zu ziehen. Wenn wir das Aufgreifen, was die Kinder im Freispiel thematisieren, bekommen wir wichtige Hinweise für unsere pädagogische Arbeit.“

In den Ferien:

07:30 Uhr bis 09:00 Uhr	Ankunft der Kinder und gemeinsames Frühstück.
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Ausflüge, gemeinsames kochen oder backen, verschiedene sportliche Angebote, Projekte
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Abholzeit

In den Ferien können die Kinder ab 07:30 Uhr in den Hort kommen, damit die Eltern auch in den Ferien pünktlich in die Arbeit kommen. Wenn alle Kinder da sind, frühstücken wir gemeinsam und besprechen unser geplantes Angebot für diesen Tag mit den Kindern. Anschließend findet das vorgesehene Ferienprogramm z.B. unterschiedliche Projekte (Zirkus, Getreide), Kinobesuche, Wanderungen in der näheren Umgebung statt. Von geplanten Ausflügen kehren wir gegen 16:00 Uhr in den Hort zurück. Die Zeit zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr steht den Kindern zur individuellen Gestaltung zur Verfügung. Geplante Ausflüge und Aktionen werden in der Kinderkonferenz besprochen und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt. Auch die Eltern werden um Unterstützung der Ausflüge und anderen Aktionen gebeten.

3. Leitbild der Einrichtung

Gemäß dem Leitbild und dem Selbstverständnis der AWO ergeben sich für uns folgende Leitziele:

- Bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu gewährleisten
- Kinder als aktive und kompetente Mitgestalter ihrer Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu sehen
- Kindern die Möglichkeit geben, sich zu starken, selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu entwickeln
- Um unseren Kindern den derzeitigen und zukünftigen Lebensraum zu erhalten, fördern wir ein ökologisches und gesundheitsbewusstes Handeln
- Eine von Wertschätzung, Offenheit und Respekt geprägtes Miteinander im Hort zu schaffen.
- Chancengerechtigkeit und Inklusion eine besondere Bedeutung geben
- Balance halten zwischen Dienstleistungsauftrag für Eltern und den Interessen der Kinder
- Ergänzung und Bereicherung von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Familie
- Ermöglichung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf

3.1. Unser Bild vom Kind

Für uns ist jedes Kind eine einzigartige Persönlichkeit mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen. Kinder bringen unterschiedliche soziale, kulturelle und familiäre Hintergründe und Lebensbedingungen mit. Die mitgebrachten Interessen und Vorerfahrungen aus der Familie und vorangegangener Kindertagesbetreuung können wir berücksichtigen, unterstützen und darauf aufbauen. Die Kinder brauchen einander, um im sozialen Miteinander Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit zu erwerben und ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden. Mit zunehmendem Alter erwerben unsere Kinder die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Unsere Kinder sind uneingeschränkte Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte. Unsere Grundhaltung ist, dass die Kinder von sich aus Interesse haben, sich zu entwickeln und die Welt für sich zu entdecken. Wir berücksichtigen die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben der Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren, z. B. zunehmende Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun, selbstständige Erledigung von gestellten Aufgaben, Entwicklung der Geschlechtsidentität.

4. Tageselemente und pädagogische Schwerpunkte

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung in unserem Hort ist ein regelhafter Bestandteil unseres Tagesablaufs, in dem die Kinder die Möglichkeit haben, Gelerntes zu vertiefen und zu üben.

In einem ruhigen, konzentrationsfördernden Lernumfeld leiten wir die Kinder zu einer positiven Arbeitshaltung an. Wir führen sie an die richtige Handhabung von Lehr- und Lernmitteln wie Duden, Atlas, Hundertertafel, Spielgeld, Rechenhilfen und Lexika heran.

Wir leisten Hilfestellung bei Problemen, zeigen Lernmöglichkeiten auf und führen an Lösungswege heran. Hat ein Kind die Aufgabe nicht verstanden, erklären wir noch einmal und verbessern gemeinsam. Lerndefizite können wir im Hort nicht ausgleichen, jedoch sprechen wir bei Auffälligkeiten, die wir beobachten, mit den Eltern, um diese darauf hinzuweisen.

Da überwiegend mehrere Kinder aus einer Klasse kommen, können wir durch Vergleich der erledigten Aufgaben eine Vollständigkeit nahezu sicherstellen, doch eine Garantie für die Vollständigkeit übernehmen wir nicht.

Die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Kindern selbst (Aufschreiben der Hausaufgaben) und auch bei den Eltern (Lesehausaufgaben, auswendig lernen, abfragen und ggf. auf Fehler kontrollieren).



Freizeit

Nach einem anstrengenden Vormittag in der Schule beginnt mit dem Eintreffen im Hort die erste Freizeitphase für die Kinder.

Die Kinder entscheiden selbst, wie sie ihren Nachmittag gestalten. Neben den Kernpunkten, wie Mittagessen, Hausaufgaben, Brotzeit liegt es bei jedem Kind selbst, ob es an Angeboten teilnimmt und welchem seiner Interessen es nachgeht, z.B. Musikunterricht, Tanzen oder Sport oder ob es einfach nur liest und sich ausruht.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit entwickeln sich im Rahmen der Freizeitpädagogik als dauernder Prozess.

Durch den Umgang miteinander wird auch eine enge Verzahnung von Ich-Kompetenz und Sozialkompetenz deutlich.

Der Hort soll Spaß machen und keine Verlängerung der Schulzeit sein.

4.1. Die vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die Kinder lernen in ganzheitlichen Zusammenhängen. In allen Alltagssituationen werden somit alle Bildungs- und Erziehungsbereiche mit einbezogen, wobei wir auch die momentane Situation, in der sich die Kinder gerade befinden, berücksichtigen.

<u>Alltagssituation</u>	<u>Bildungs- und Erziehungsbereich</u>
Ankommen der Kinder	Sprache, sozialer- emotionaler Bereich, Spiel und Bewegung
Mittagessen	Sprache, gesunde Ernährung, sozialer- emotionaler Bereich
Hausaufgaben	Sprache, Literacy (Lese- & Schreibkompetenz), Naturwissenschaft und Technik, Mathematik, Umgang mit Medien, Musik sozialer-emotionaler Bereich
Brotzeit	gesunde Ernährung, Sprache, sozialer-emotionaler Bereich
Freispielzeit	Sport, Spiel und Bewegung, Musik, Kunst, Umgang mit Medien, sozialer-emotionaler Bereich, Sprache, Umwelt und Natur, Literacy (Lese- & Schreibkompetenz), Mathematik, Kreativität
Abholen der Kinder	Sprache, sozialer-emotionaler Bereich

Interkulturelle Vielfalt

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Pädagogik sollen bei uns im Hort vor allem auf den Abbau von Diskriminierung gerichtet sein. Das gemeinsame Erleben von Vielfalt wird als Bereicherung und als Training von gegenseitigem Verständnis und Respekt vor „Anderssein“ angesehen. Diesen Schwerpunkt setzen wir uns, weil Kinder mit anderer kultureller Herkunft in unserer Einrichtung eher die Ausnahme sind.

Wenn Familien und Kinder mit Migrationshintergrund unsere Einrichtung besuchen, erleben sie eine Wertschätzung ihrer Herkunft, Sprache und Kultur und können somit Ängste und Unsicherheiten abbauen. Wir fördern ein respektvolles Miteinander und wirken einer diskriminierenden Grundhaltung entgegen. Bei der Auswahl von Spiel- und Arbeitsmaterialien werden die kulturellen Hintergründe berücksichtigt und die Kinder mit einbezogen. Feste und Bräuche unserer und anderen Kulturen werden wertgeschätzt.

Ressourcenorientiertes Arbeiten

Um nachhaltiges Denken zu fördern, Müll zu vermeiden und die Natur zu schonen, sammeln wir Wertstoffe wie z. B. Seifenflaschen um diese einer anderen Bestimmung zuzuführen und neues daraus entstehen zu lassen (Up-Cycling). Gemeinsam mit den Kindern versuchen wir auch alte Gegenstände z.B. einfache IKEA Regale, Stühle und Bretter, Kinderjeans, kaputte Globusse, Europaletten oder verschiedene Stoffreste durch kleine Korrekturen oder Veränderungen wieder zu verwerten. Ebenso versuchen wir den Kindern aufzuzeigen, dass nicht alles was alt ist weggeworfen werden muss. Aus vielen Dingen lässt sich durch wenig Aufwand noch etwas Kreatives und Brauchbares herstellen.



5. Pädagogische Ansätze

In unserer Einrichtung können Kinder durch Bildungs-, Erziehungs-, und Freizeitangebote die bereits in der Familie und im Kindergarten erworbenen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, individuellen Kenntnisse und emotionale Stabilität auf die Probe stellen, verändern und weiterentwickeln. Bei unseren Aktivitäten steht der situationsorientierte Ansatz im Mittelpunkt.

Für Kinder dieser Altersgruppe sind der Wunsch nach Selbstständigkeit und Verantwortung, sowie das Finden einer eigenen Identität, neben der Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen, von zentraler Bedeutung.

Unsere Hortpädagogik knüpft an diese Aufgaben an. Durch Beziehungs-, Spiel- und Lernangebote bietet der Hort vielfältige Gelegenheiten zur Entfaltung an. Die Pädagoginnen bringen ihre Kompetenzen und Wissen in die Begleitung der Entwicklungsprozesse aktiv mit ein.

Kinder bringen das, was sie beschäftigt, mit in den Hort. Was sie miteinander besprechen, womit sie sich im Spiel auseinandersetzen, welche Fragen sich im Alltag ergeben, das alles kann dazu führen sich weitergehende Gedanken zu machen, sich Lernaufgaben zu stellen und sich mit Freude und Engagement damit auseinanderzusetzen. Initiiert von den Kindern oder auch von uns Mitarbeiter*innen entsteht daraus eine Projektidee, die es gilt, gemeinsam zu entwickeln, in die Planung einzusteigen und je nach Interesse in unterschiedliche Richtungen zu gehen. Projekte geben für die Kinder die Möglichkeit, ein Thema von ganz unterschiedlichen Seiten aufzunehmen und ganzheitlich zu lernen (mit Hirn, Herz und Hand). So findet jedes Kind, das beim Projekt mitmacht, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt.

Ein Beispiel ist unser Projekt „Aus Alt mach Neu“, das sich zwischenzeitlich zu einem unserer Schwerpunkte entwickelt hat. Anlass war, dass wir mit den Kindern darüber diskutiert haben, ob wirklich alle Dinge weggeworfen werden sollten, die wir vermeintlich nicht mehr brauchen. Ergebnis war, dass vieles noch verwendet, einem anderen Zweck zugeführt, kreativ verschönert, auseinandergesetzt und neu zusammengesetzt usw. werden kann (s. ressourcenorientiertes Arbeiten).

Es gab und gibt in diesem Projekt für die Kinder viel zu lernen und zu erfahren und außerdem macht es Freude, gemeinsam Ideen zu entwickeln und zu realisieren:

- Die Kinder lernen im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung, dass Abfall vermieden werden kann und dass es ressourcenschonend ist, nicht immer Neues zu kaufen.
- Die Kinder lernen Wertstoffe zu sichten und ihre Kreativität einzusetzen, um daraus etwas Brauchbares und/oder Schönes zu machen.
- Die Kinder lernen den Umgang mit Materialien und Werkzeugen, sie können mit Begleitung der Pädagog*innen neue Arbeitstechniken ausprobieren.
- Die Kinder planen gemeinsam mit den Pädagog*innen die Umsetzung ihrer Ideen und verständigen sich dazu.
- Die Kinder lernen, dass viele Ideen und Kompetenzen zu einem guten Ergebnis führen.
- Das „Produkt“ macht Kinder stolz und ermutigt sie auch andere Vorhaben positiv anzugehen.
- u.v.a.m.

Hier wird sichtbar, dass ein Projekt neben der im Vordergrund stehenden Zielsetzung, auch andere kognitive, sozial-emotionale, motorische und motivierende Lernbereiche anspricht.

6. Resilienz

Resilienz lässt sich mit „psychischer Widerstandsfähigkeit“ übersetzen. Resilienz ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklung zu nutzen. Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung in allen Lebenslagen.

Das Hortpersonal begegnet allen Kindern aufmerksam, zugewandt, unterstützend, wertschätzend und einfühlsam, um das Selbstwertgefühl und die Selbstsicherheit der Kinder zu stärken. Die Hort-Pädagoginnen sind Ansprechpartner für die Kinder. Um die Kontakt- und Kooperationsfähigkeit der Kinder zu fördern, hilft das Hortpersonal dem Kind positive und soziale Beziehungen aufzubauen, damit Kinder Freunde gewinnen um auch die soziale Eingebundenheit zu erleben. Durch den geregelten Tagesablauf im Hort bringen wir Routine und Vorhersehbarkeit in den Lebensalltag der Kinder, dadurch ist es ihnen möglich, zusätzliche Sicherheit zu erlangen.

Transitionen

Kinder werden gestärkt durch positive Erfahrungen in der Bewältigung von Übergängen – dass sie diese gut schaffen und dass zuverlässige und liebevolle Erwachsene sie dabei begleiten.

Hierzu zählt der Übergang vom Kindergarten in die Schule und somit in den Hort. Da uns die meisten Familien und Kinder bereits bekannt sind, erleichtert dies den Kindern den Einstieg in den Hort.

Zusätzlich bieten wir folgende Möglichkeiten an, um den Übergang zu erleichtern:

- Schnuppertag im Juli. An diesem Tag werden die neuen Erstklässler von den Hortkindern mit den Gegebenheiten im Hort bekannt gemacht. Jedem neuen Hortkind wird ein älteres Hortkind als Pate zur Seite gestellt. Sie machen gemeinsam Brotzeit und besichtigen die Räumlichkeiten. Die Kinder haben die Möglichkeit gemeinsam an einem Bastelangebot teilzunehmen, wobei die Hortkinder hilfreich zur Seite stehen. Ab dem ersten September kommen die neuen Kinder den Hort besuchen und lernen somit schon den Tagesablauf kennen.
- Gemeinsame Aktivitäten mit der Grundschule,
- Enge Kooperation mit den Lehrkräften unserer Hortkinder, z.B. Gespräche mit den Lehrern,
- Hort-Jahres-Abschlussfest im Juli: alle Viertklässler werden offiziell in der Gruppe verabschiedet; im Anschluss findet am frühen Abend für die 4. Klässler eine extra Veranstaltung z. B. Bowling statt.

Auch wenn die Kinder den Hort bereits verlassen haben, besteht weiterhin Kontakt zu ihnen und ihren Familien z.B. auf dem Spielplatz, durch Geschwisterkinder oder durch Besuche. Viele ehemalige Hortkinder bewerben sich auch, um ihr Sozialpraktikum bei uns zu absolvieren.

7. Der Hort als Teil der Kommune

Wir, der Hort, sind Teil der sozialen Infrastruktur der Gemeinde Hohenbrunn. Im Interesse der Familien arbeiten wir mit unterschiedlichen Einrichtungen, Stellen und Projekten im Gemeinwesen zusammen, dies ist auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im BayKiBiG so vorgesehen. So können wir den Kindern und Familien beratend zur Seite stehen, wenn weitergehende Beratung und Hilfe erforderlich ist. Um die Vernetzung und Kooperation zu stärken, nehmen wir an runden Tischen und Arbeitskreisen teil.

Unser Hort kooperiert mit:

- der Mittagsbetreuung im Schulgebäude
- der Grundschule Hohenbrunn mit dem Schulhaus Riemerling
- dem Jugendamt
- Horte vom AWO - Kreisverband München- Land e.V.
- Gemeinde Hohenbrunn
- Bauhof der Gemeinde
- Presse
- Kindergärten am Ort
- AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Altersheim Lore- Malsch- Haus
- Jugendtreff Hohenbrunn

Wir arbeiten im Hort mit einer Altersgruppe, die gerade beginnt ihre Lebenswelt räumlich auszubauen. Deshalb sehen wir es als wichtig an, bei uns im Hort Arbeitsansätze zu gestalten, welche die Kinder dabei begleiten, sowohl Räume aufzuzeigen und aktiv mitzugestalten, als auch in die Angebote der Jugendarbeit und -Hilfe hineinzuwachsen. Dies beginnt in unserem Hort, soll aber durchaus über die Grenzen unserer Einrichtung hinausgehen und kann die Kooperation beispielsweise mit nahe gelegenen Freizeitstätten oder einem Verein einschließen.

Durch unsere vielfältigen Ferienangebote lernen die Kinder auch Freizeitangebote in der näheren Umgebung sowie im sonstigen Münchner Umland kennen.

8. Sicherung der Rechte von Kindern

Die Kindheit ist eine besonders geschützte Phase des Heranwachsens. Janus Korczak sagte am Anfang des 20. Jahrhunderts: „Die Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“ Damit drückt er aus, dass Kinder selbstständige und kompetente Persönlichkeiten und damit auch Träger grundlegender Rechte sind.

1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der UNO beschlossen. Dieser internationale Vertrag definiert Kinder als Träger von eigenständigen Rechten. Sie haben besondere Bedürfnisse und sie brauchen in vielen Situationen besonderen Schutz und Unterstützung, aber auch die Möglichkeit an sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken.

Als AWO-Einrichtung sieht der Hort die Kinder als Träger von eigenen Rechten. Diese Rechte sind verankert in der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Folgende Bereiche sind hier beinhaltet:

- Den Schutz und die Sicherheit der Kinder zu sichern sowie aktiv bei der Abwendung von Gefährdung von Kindern mitzuwirken
- Die Kinder als kompetente Mitgestalter ihrer Entwicklungsprozesse und ihrer Lebensbedingungen zu akzeptieren, eine partnerschaftliche und dialogische Ausrichtung des Geschehens in der Tageseinrichtung und eine altersgemäße Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen zu sichern
- Kinderrechte
- Das Beschwerderecht von Kindern zu realisieren

Recht auf Teilnahme/Teilhabe:

Jedes Kind, unabhängig von seiner kulturellen, sprachlichen oder sozialen Herkunft, ist in unserem Hort willkommen. Die Kinder haben gleichen Zugang zu allen Aktivitäten und werden motiviert, die Möglichkeiten, die der Hort bietet, wahrzunehmen. Die Kinder werden altersentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dazu werden sie über ihre Rechte informiert, in Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung eingeführt und ermutigt, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen sowie Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Mit zu berücksichtigen ist hier die Verpflichtung des Hortes, Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für Kinder zu schaffen. (s. auch Pkt. 8.2)

Recht auf Individualität:

Kinder haben das Recht, als einzigartige und eigenständige Persönlichkeiten und mit ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen wahrgenommen zu werden. Damit bedeutet Gleichheit und Gerechtigkeit nicht, alle Kinder gleich zu behandeln, sondern, dass Erwachsene den Kinder - der jeweiligen Person und Situation angemessen - fair und unvoreingenommen begegnet.

Recht auf Schutz und Sicherheit:

Der Hort sorgt für die physische und psychische Sicherheit und ein gesundheitsförderndes Umfeld für die Kinder. Im Rahmen des Kinderschutzauftrags gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz sind wir als pädagogische Mitarbeiter aufmerksam für Anhaltspunkte einer eventuellen Gefährdung des Kindes. Wir ziehen zu einer Gefährdungseinschätzung Kolleginnen und Kollegen zu und nehmen die Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft der zuständigen Stelle (regionale Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien) in Anspruch. Das Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist beschrieben und uns als Mitarbeiter/innen des Hortes bekannt. Erkennen wir anhand gezielter Beobachtungen Entwicklungsrisiken oder Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Wir wirken darauf hin, dass entsprechende Hilfen in Anspruch genommen werden. (s. auch Pkt 8.1)

Recht auf physisches und psychisches Wohlbefinden:

Kinder brauchen emotionale Stabilität durch verlässliche Erwachsene und einen orientierenden Rahmen, um sich wohl und geborgen zu fühlen. Das ist Voraussetzung dafür, dass Kinder explorieren, ihre Interessen wahrnehmen und sich offen auf Begegnungen und Erfahrungen mit anderen Menschen einlassen. Der Hort sorgt für eine Vielzahl von positiven und den Selbstwert stärkenden Erlebnissen und stärkt eine gesunde Lebensweise.

Recht auf Spiel und Freizeit:

Im Rahmen eines ausgewogenen Tagesablaufs sorgt der Hort dafür, dass ausreichend Zeit für selbstbestimmtes Tun und Spielen allein und mit anderen vorhanden ist. Die Kinder haben das Recht auf zweckfreie und ungeplante Tagesphasen, in denen sie autonom und unbeeinflusst ihren Bedürfnissen und Interessen nachgehen können.

8.1. Kinderschutzkonzept

Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bieten wir den Kindern gemeinsam mit den Eltern einen Rahmen, sich positiv zu entwickeln. Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stelle hinzu. Bei Bedarf wird die pädagogische Fachberatung unseres Trägers zu Gesprächen mit den Eltern hinzugezogen.

Werden nach dem § 8a SGB VIII in unserem Hort Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft für die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken. Zur Einschätzung der Gefährdung ziehen wir die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der AWO Erziehungsberatungsstelle in Ottobrunn zu und erforderlichenfalls informieren wir nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist als Ablaufverfahren ist vom Träger festgelegt und dem pädagogischen Personal bekannt.

Jede*r Mitarbeiter*in verfügt über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Zum Schutz der Kinder in der Einrichtung arbeitet unser Träger und wir als Hort derzeit an einem eigenen Schutzkonzept.

8.2. Beteiligung von Kindern – Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung. Sie basiert auf demokratischen Prinzipien. Die Kindertageseinrichtungen sind deshalb als „Kinderstube“ der Demokratie zu sehen, in der Kinder die Demokratie erleben können. Dabei geht es um eine demokratische Lebensweise und beinhaltet, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen einzubeziehen und sie auch an Entscheidungen zu beteiligen, die das alltägliche Zusammenleben betreffen.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine ganz bestimmte Haltung der Erzieher/innen den Kindern gegenüber voraus, nämlich Kinder als kompetente Menschen zu sehen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten, sie ernst zu nehmen und ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Die Beteiligung von Kindern, bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles dürfen, sondern es geht um Mitsprache und Mitgestaltung in allen sie betreffenden Belangen. Partizipation findet dort Grenzen, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird. Information, Mitsprache und Mitentscheidung bzw. Mitbestimmung sind die wesentlichen Stufen der Beteiligung.

Partizipation ist für uns selbstverständlich und alltäglicher Teil der pädagogischen Arbeit. Sie ist Voraussetzung für das Gelingen der Bildungsprozesse. Durch die Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Hortalltags werden viele Fähigkeiten gefördert und Lernprozesse bei den Kindern in Gang gesetzt:

- Sie lernen eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Wünsche zu äußern
- Sie werden angeregt eine eigene Meinung zu bilden
- Sie lernen mit Konflikten umzugehen und diese zu lösen
- Sie lernen Sichtweise anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidungen und deren Folgen)

- Sie lernen, eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang zu bringen, Kompromisse zu finden und anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen.

Beteiligung bedeutet aber auch, durch Beschwerden Unzufriedenheit und Unmut auszudrücken und keine Konflikte zu scheuen. Beschwerde wird nicht als Störfaktor, sondern als Botschaft und als Beziehungsangebot begriffen.

Grundvoraussetzung für jegliche Art der Partizipation und des Beschwerdemanagements ist jedoch die Haltung des Erwachsenen dem Kind gegenüber, die individuelle Beobachtung des Kindes, die Bereitschaft in den Dialog mit dem Kind zu treten und verlässliche Gesprächssituationen und Rituale zu schaffen.

Wenn Kinder regelmäßig Beteiligung und Mitsprache erfahren können, stärkt es das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein und das sie wirksam auf ihren Alltag Einfluss nehmen können.

Wir bieten den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten und Methoden für das Einbringen von Beschwerden im Hort:

- Es gibt den Gesprächskreis am Nachmittag (Brotzeit): Die Kinder kommen zu Wort und ihre Gedanken und Vorschläge werden mit Respekt aufgenommen.
- Befragungen der Kinder: Auch schriftliche Verfahren werden angewandt wie z.B. der vierteljährliche Wunschbaumtag
- Aufstellen von Regeln: Kinder erstellen selbst die Regeln durch Zustimmung
- Verfassungsgebende Versammlung: Durch Abstimmung werden zwischen Erzieher*innen und Kindern die Rechte von Kindern und Erwachsenen im Hort festgelegt
- Regelmäßige Kinderkonferenz
-

Die Möglichkeit zur Beschwerde erfordert vom pädagogischen Personal zum einen den Respekt gegenüber den Empfindungen des Kindes und zum anderen die Einsicht, dass es auch auf Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheit, Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Auf diese Weise ist es möglich, dass Kinder sich angstfrei äußern können und bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Die Kinder werden von uns ermutigt ihre Meinung und Beschwerden offen zu äußern und das fair damit umgegangen wird. So ist es auch wichtig, dass Kindern ein offizielles Angebot eröffnet wird, seine Beschwerden in einem geschützten Rahmen auszusprechen, wie z.B. in einer Kindersprechstunde der Leiterin, bei uns findet diese am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

8.2.1. Kinderkonferenz als Methode der Umsetzung von Partizipation

Für uns ist die Kinderkonferenz sehr wichtig, weil sie den Kindern Raum für freie Meinungsäußerung gibt und ihnen eine Möglichkeit der Mitbestimmung, Teilhabe und Mitverantwortung im Hortalltag geboten wird.

Die Kinder bringen eigene Ideen ein und es können Fragen geklärt und Informationen ausgetauscht werden. Sie haben ebenfalls die Chance Unmut oder Freude zum Ausdruck zu bringen. Durch Partizipation im Hort erwerben die Kinder vor allem soziale Kompetenzen, die für ihr späteres Leben von großer Bedeutung sind. Die Kinder beteiligen sich an Entscheidungen, die sich auf das eigene Leben, sowie auf das der Gemeinschaft beziehen. Sie erleben Auswirkungen von Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und sie erproben konstruktive Konfliktlösungsprozesse. Die Inhalte der Kinderkonferenz werden von Kindern und Erwachsenen eingebracht und die Ergebnisse werden kindgerecht dokumentiert. Die Konferenzen finden regelmäßig (1 Mal monatlich) statt und werden bei Bedarf auch spontan im Alltag integriert.

Wir verstehen unsere Kinder als Experten für die Gestaltung ihres Lebens. Deshalb ist unser gemeinsames Ziel, dass Kinder selbstbewusst und stark durch das Leben gehen und gegenüber Stressfaktoren widerstandsfähig sind. Verlässliche Strukturen und Gremien, sowie reale Übungs- und Freiräume sind entscheidende Voraussetzungen, um Partizipation erlebbar zu machen. Von großer Bedeutung sind zudem Erwachsene, die aktiv zuhören und es verstehen, Inhalte zu konkretisieren und für die Kinder begreifbar zu machen, sodass sich eine Gesprächs- und Dialogkultur entwickelt und gelebt wird.

8.3. Eltern als Partner

Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich die Familie und wir als Pädagoginnen des Hortes füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der Kinder kooperieren.

Unser Hort ist Begegnungsstätte zwischen Kindern, Eltern und Erzieher*innen. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir verstehen Zusammenarbeit mit den Eltern als gemeinsamen Lernprozess und suchen nach Wegen, um gemeinsam über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern zu sprechen. Dazu werden Elternabende, Tür- und Angelgespräche und Entwicklungsgespräche angeboten. Die Entwicklungsgespräche finden einmal jährlich statt. Hierzu können sich die Eltern in eine Terminliste eintragen. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, geben Beratung und vermitteln weiterführende Hilfen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Eltern wohl fühlen und Vertrauen haben, soziale Kontakte finden und aktiv mitarbeiten. Wir freuen uns über Elternmitwirkung bei unterschiedlichen Anlässen. Als Elternvertreter (Elternbeirat) der jeweiligen Gruppe oder in Elternversammlungen können sich die Eltern engagieren und darüber hinaus an unserer Arbeit aktiv teilhaben. Ebenso sehen wir es gern, wenn sich die Eltern zu Hospitationen bei uns anmelden, um so einen tieferen Einblick in unseren Tagesablauf und unserer Arbeit zu bekommen.

Die Eltern sind darüber informiert, dass es die Möglichkeit des formalen Beschwerdemanagements schriftliche Erfassung, Bearbeiten und Beschwerden gibt und dieses in Anspruch genommen werden kann.

Die Eltern werden immer dazu motiviert Kritiken und Wünsche zu äußern, um uns die Möglichkeit zu geben, uns weiterzuentwickeln.

9. Inklusion

Den Inklusionsgedanken umzusetzen ist für uns selbstverständlich, weil wir der Auffassung sind, dass Kinder unabhängig von ihrem kulturellen, sprachlichen, sozioökonomischen Hintergrund und einem körperlichen, geistigen oder psychischen Handicap miteinander spielen und lernen und Gemeinschaft erleben.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 betreuen wir deshalb erstmals ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf in unserem Hort.

Die individuellen Unterschiede der Kinder sehen wir als Chance und Bereicherung für unsere Arbeit mit Kindern und auch für die Kinder um den Umgang mit Verschiedensein zu erleben und üben zu können.

Uns ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrern und Schulbegleitern sehr wichtig, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Deshalb arbeiten wir mit verschiedenen Fachdiensten z.B.

Ergotherapeuten, Kinder und Jugend Psychotherapeuten zusammen und stellen für die Therapiestunden unsere Räume zur Verfügung. Ebenso finden regelmäßig Gespräche mit allen beteiligten Betreuungspersonen statt.

10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Team:

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Reflexion und der Erfahrungsaustausch über die tägliche Arbeit
- Multiplikation von Wissen
- Weiterbildungen
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche
- Supervision durch eine unabhängige Fachkraft

Eltern:

- Elternbefragung einmal jährlich (Ergebnisse als Grundlage für die weitere Entwicklung der pädagogischen Arbeit)
- Entwicklungsgespräche einmal jährlich
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- regelmäßige Elternabende
- Beschwerdemanagement für die Eltern

Kinder:

- Beteiligung der Kinder an Entscheidungen zur Raumgestaltung, Feriengestaltung und zu Projektthemen im Rahmen der Kinderkonferenz
- Erarbeitung von Lösungen bei Beschwerden der Kinder

Träger:

- Regelmäßig stattfindende Leiterinnentagungen
- Qualitätsmanagement
- Zielvereinbarungsgespräch Leitung und pädagogische Fachberatung
- Regelmäßige Arbeitskreistreffen
- Fachtage- und Tagungen (Trägerintern)

11. Beobachtung und Dokumentation

Das pädagogische Personal dokumentiert einmal jährlich den Entwicklungsverlauf jedes Kindes anhand des Beobachtungsbogens SELSA (Sprachentwicklung und Literacy bei Kindern im Schulalter, 1. Bis 4. Klasse), ebenso arbeiten wir mit einem Entwicklungsbogen der die Sozialkompetenz der Kinder bewertet. Die Ergebnisse beider Bögen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche und sind Voraussetzung, um gezielte Unterstützung bei der Entwicklung der Kommunikations- und Lese- und Schreibkompetenz geben können.

Langfristig möchten wir uns auch mit dem Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten im Schulalter auseinandersetzen.

12. Selbstverpflichtung, Verantwortlichkeiten, Fortschreibung

Wir verpflichten uns, das in der vorliegenden pädagogischen Konzeption Beschriebene in unserem pädagogischen Alltag umzusetzen. Da sich unsere Arbeit ständig weiterentwickelt, überprüfen wir unsere Konzeption einmal jährlich auf ihre Aktualität, und schreiben diese gemeinsam mit dem Elternbeirat bei Bedarf fort. Bei der Erstellung und bei jeder Fortschreibung der Konzeption wird diese vor der Veröffentlichung dem Träger zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verantwortlichkeit für Inhalt und Umsetzung übernimmt die Leitung und das Team des Kinderhortes.

Federführend: Sabine Zilske
Stand: 19.02.2019